

Mitteilungsblatt

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der
 Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz.

Für den Inhalt verantwortlich: Vizerektorin [Dr.jur. Christine Windsteiger](#), Hauptplatz
 8, 4010 Linz.

Studienjahr 2016/2017

29.Stück

17.05.2017

867. Kunstuniversität Linz – Raum und Design, raum&designstrategien – Ausschreibung von zwei Stellen einer Universitätsassistenten/ eines Universitätsassistenten

868. Kunstuniversität Linz – Ausschreibung folgender Lehraufträge des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für das Wintersemester 2017/18

869. Kunstuniversität Linz – Ausschreibung der Stelle einer Professur für „Medientheorien“

870. Kunstuniversität Linz – Labor für kreative Robotik – Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten

871. Kunstuniversität Linz - Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Abteilung Experimentelle Gestaltung - Ausschreibung folgender Lehrveranstaltung für das Studienjahr 2017/18

872. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology – Ausschreibung folgender Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2017/18

873. Kunstuniversität Linz – Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2016

867. Kunstuniversität Linz – Raum und Design, raum&designstrategien – Ausschreibung von zwei Stellen einer Universitätsassistenten/ eines Universitätsassistenten

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangen am Institut für Raum und Design für die Studienrichtung raum&designstrategien – einem Schnittstellenstudium zwischen Architektur, Kunst, Design, digital media- zwei Stellen einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten für die Dauer von einmal drei Jahre und einmal vier Jahre im halben Beschäftigungsausmaß ab 01. September 2017 mit den Aufgabenschwerpunkten Projektbetreuung und Organisationsarbeit zur Besetzung. (die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für UniversitätsassistentInnen ein monatliches Mindestentgelt von 1.365,50€ brutto – 14x jährlich)

Aufgabe:

In Abstimmung mit der Leitung der Studienrichtung umfassen die Aufgaben Koordination und Organisation der Aktivitäten in der Studienrichtung raum&designstrategien, Betreuung des Jahresthemas und der damit verbundenen Projekte.

Betreuung von Studierenden. Konzeption und Organisation von Ausstellungen, Vorträgen, Workshops, Exkursionen und Studienreisen.

Konzeption und Organisation von Drittmittelprojekten und Sponsoringprojekten.

Dokumentation der Lehre in Publikationen und online.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Eine der Aufgabe entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige internationale universitäre Ausbildung, Studium der Künste oder Architektur
- Hervorragende Kenntnisse und Erfahrung in künstlerisch-wissenschaftlicher Thematik, vorzugsweise im Crossoverbereich
- Interesse an Schnittstellenthematik Kunst / Architektur / Design / digitale media
- Ausgezeichnete Kenntnisse in CAD und Materialtechnologien
- Didaktische Fähigkeiten, vorzugsweise universitäre Lehrerfahrung
- Teamfähigkeit und überdurchschnittliches Engagement
- Fremdsprachenkenntnisse
- Organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft an der Mitwirkung bei Drittmittelprojekten
- Kompetenz im Gendermainstreaming
- Genderkompetenz

Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Werkverzeichnis, Publikationsliste
- Mit exemplarischer Dokumentation aufgabenspezifischer Publikationen und Arbeiten

Die Kunstuniversität Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Universität weist darauf hin, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt aufgenommen werden.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind in digitaler Form bis spätestens 31.05.2017 an ufg.bewerbung297@ufg.at an die Kunstuniversität Linz zu richten.

Dr.iur. Christine Windsteiger
Vizerektorin

868. Kunstuniversität Linz – Ausschreibung folgender Lehraufträge des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für das Wintersemester 2017/18

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz werden folgende Lehraufträge des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für das Wintersemester 2017/18 ausgeschrieben:

„Gender I: Malerinnen in der Kunstgeschichte“

im Ausmaß von 2 Semesterstunden lit.b, SE

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für Arbeitnehmer*innen der Universitäten ein Mindestentgelt von 2.208,00€ brutto pro Semester)

In der Lehrveranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, wo sich die Malerinnen in der Kunstgeschichte befinden. Warum sind ihre Positionen nur in einzelnen Fällen in den Kanon der Kunstgeschichte eingegangen, warum werden sie marginalisiert und als Ausnahmeerscheinung abgetan?

Hier geht es um die weiblichen Role-Models für die angehenden Malerinnen und die Lehrveranstaltung soll die Möglichkeit bieten, Malerinnen und deren Werke gemeinsam zu entdecken, Informationsquellen zu erschließen und in Ausstellungs-, Museumsbesuchen und Exkursionen nach Werken der Malerinnen zu forschen (z.B. aktuell: Kupferstichkabinett Berlin zeigt Maria Sibylla Merian).

Nur, wenn es die Bilder der Künstlerinnen in die Museen geschafft haben, ist gewährleistet, dass durch professionelle Aufbewahrung und Restauration ihre Positionen für die Nachwelt erhalten bleiben, fälschliche Zuschreibungen vermieden werden und so die Malerinnen in der Kunstgeschichte ihren Platz einnehmen können.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen möchte besonders darauf hinweisen, dass die Lehrveranstaltung den Prinzipien einer diskriminierungsfreien Lehre (bzgl. Herkunft, Weltanschauung, Aussehen, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlecht) folgt.

Wir freuen uns, wenn die*der Lehrende folgende Qualifikationen aufweist:

- eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Malerinnen in der Kunstgeschichte
- ein abgeschlossenes einschlägiges Studium
- Lehrererfahrung an Hochschulen bzw. Universitäten
- Bewusstsein und Sensibilität hinsichtlich o.g. Diskriminierungsformen
- Genderkompetenz

„Gender III: Projektion und Kippfigur - Comics zwischen Ost und West“

im Ausmaß von 2 Semesterstunden lit.b, SE

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für Arbeitnehmer*innen der Universitäten ein Mindestentgelt von 2.208,00€ brutto pro Semester)

Die Lehrveranstaltung soll Vorstellungen und Konstruktionen von ‚Ost- und Westeuropa‘ und die diesen zugrundeliegenden philosophischen Ideen und Blickregime im Medium Comic analysieren und dekonstruieren.

Welche visuellen Semantiken, die einer Grenzziehung zwischen Ost- und Westeuropa dienen, haben sich im Comic herausgebildet? Werden diese bis heute perpetuiert oder gibt es auch Beispiele, die diese unterlaufen und durchbrechen? Das Seminar soll einen Einblick in (aktuelle) Comicproduktionen geben, die Konstruktionen von Ost- und Westeuropa beinhalten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf queer-/feministische Comics gelegt werden.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen möchte besonders darauf hinweisen, dass die Lehrveranstaltung den Prinzipien einer diskriminierungsfreien Lehre (bzgl. Herkunft, Weltanschauung, Aussehen, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlecht) folgt.

Wir freuen uns, wenn die*der Lehrende folgende Qualifikationen aufweist:

- eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Comics
- ein abgeschlossenes einschlägiges Studium
- Lehrerfahrung an Hochschulen bzw. Universitäten
- Bewusstsein und Sensibilität hinsichtlich o.g. Diskriminierungsformen
- Genderkompetenz

Die Kunstuniversität strebt eine Erhöhung des Frauen*anteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen* ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen* bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind bis spätestens 31.05.2017 ausschließlich in digitaler Form (als pdf) an ufg.bewerbung304@ufg.at zur richten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: akg.anfragen@ufg.at.

Univ.-Prof. Dipl. des Frank Louise
Vizerektor

869. Kunstuniversität Linz – Ausschreibung der Stelle einer Professur für „Medientheorien“

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt die Stelle einer Professur für „Medientheorien“ in vollem Beschäftigungsausmaß nach § 98 UG 2002 zur Ausschreibung. Die Bezahlung erfolgt nach KV § 49/1, monatliche Bruttoentgelt 4.891,10•. Überzahlung ist möglich.

Die Kunstuniversität Linz stellt ein Umfeld zur Verfügung, das vielfältige Formate der künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung fördert. Die Aneignung von theoretischen Medienkompetenzen erfolgt in enger Verflechtung mit der medienkünstlerischen Praxis. Das Internationale Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) der Kunstuniversität Linz in Wien, das VALIE EXPORT Center Linz (Eröffnung November 2017), die Ars Electronica sowie das Offene Kulturhaus (OK) mit Veranstaltungen wie dem Crossing Europe Filmfestival bieten darüberhinaus zahlreiche Anknüpfungspunkte für medienwissenschaftliche Forschung und Lehre.

Die Medientheorien haben sich an der Kunstuniversität Linz als zentrales transdisziplinäres Feld der Erforschung von Fotografie, Film, Fernsehen, Internet, performativer und installativer Medienkunst im sozio-kulturellen und politischen Gefüge von Kommunikation, Kunst und Wissenskultur entwickelt. Gesucht wird daher eine wissenschaftlich ausgewiesene und international vernetzte Person, deren Forschungsprofil die Bereiche Medientheorien, Medienkunst und insbesondere digitale Kulturen umfasst.

Voraussetzungen sind:

- Promotion in Medienwissenschaft, Filmwissenschaft oder Medienkulturwissenschaften/ Cultural Studies;
- Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Leistungen;
- Erfahrungen in der Lehre
- pädagogische Qualifikationen

Neben der Lehre in den Studiengängen Medienkultur- und Kunsttheorien (MKKT) sowie Zeitbasierte Medien und ggf. im Bereich Kulturwissenschaften und Webwissenschaften werden die Betreuung von Promotionen und die Mitarbeit in universitären Gremien erwartet. Ebenso sind internationale und interuniversitäre Vernetzungen sowie die Bereitschaft zur Drittmittelakquise erwünscht. Erwartet werden sehr gute Englischkenntnisse.

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen soll den Prinzipien einer diskriminierungsfreien Lehre folgen.

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. BewerberInnen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Kosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 5.Juli 2017 an den Rektor der Kunstuniversität Linz, Univ.Prof.Dr.Reinhard Kannonier, Hauptplatz 6, A-4020 Linz, zu richten.

A.Univ.Prof.Dr. Reinhard Kannonier
Rektor

870. Kunstuniversität Linz – Labor für kreative Robotik – Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt die Stelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten für das neue Labor für Kreative Robotik im halben Beschäftigungsausmaß für die Dauer von 2 Jahren ehestmöglich zur Ausschreibung.

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für UniversitätsassistentInnen ein monatliches Mindestentgelt von 1.365,50 € brutto – 14x jährlich)

Das neue Labor für Kreative Robotik der Kunstuniversität Linz erforscht Roboter als universelle Schnittstellen zwischen der digitalen Welt und unserer physischen Umgebung. In einem interdisziplinären, künstlerisch-wissenschaftlichen Umfeld werden Roboter so nicht nur als Fertigungsmaschinen eingesetzt, sie werden Teil von interaktiven Installationen, sammeln Daten, oder geben diese auf verschiedenste Art und Weise wieder. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern KUKA Roboter GmbH, Ars Electronica, Bernstein Innovation, JKU und der Association for Robots in Architecture.

Tätigkeitsbereich

Angewandte Forschung im Bereich der kreativen Robotik
Abhaltung von forschungsgeleiteter Lehre sowie Unterstützung von Studierenden im Labor
Koordination und Kooperation mit bestehenden und neuen Partnerinstitutionen

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes künstlerisches und/oder technisches Studium
Fortgeschrittene CAD- und/oder Programmierkenntnisse
Sehr gute Englischkenntnisse
Ausgeprägtes Interesse an Robotik und Technologie
Selbstständigkeit und Eigeninitiative
Genderkompetenz

Erwünscht sind:

Kenntnisse im Bereich der Elektronik (z.B. mit Arduinos) und/oder im handwerklichem Bereich (Holz, Metall...)
Bestehende Erfahrung mit Robotern ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung

Die Kunstuniversität Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind in digitaler Form bis spätestens 14.06.2017 an ufg.bewerbung305@ufg.at an die Kunstuniversität Linz zu richten.

Dr.iur. Christine Windsteiger
Vizerektorin

871. Kunstuniversität Linz - Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Abteilung Experimentelle Gestaltung - Ausschreibung folgender Lehrveranstaltung für das Studienjahr 2017/18

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt am Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften in der Abteilung Experimentelle Gestaltung folgende Lehrveranstaltung für das Studienjahr 2017/18 zur Ausschreibung.

Analog – Digital – Wandlung

2 lit.b Semesterwochenstunden, SE

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 2.208,00€ brutto pro Semester)

Die Lehrveranstaltung soll den Diskurs über das Verhältnis von analogen und digitalen Techniken aufgreifen, der gerade aktuell in der Kunst unter neuen Vorzeichen geführt wird. Das verstärkte Interesse einer jungen Generation an analogen Herstellungsprozessen und Materialien hat ein Verschwinden vermeintlich obsoletter Techniken aufgeschoben, manche sogar wiedererstehen lassen.

Jenseits einer nostalgischen Haltung sollen die Potentiale sowohl in den Bestrebungen zum Erhalt analoger Techniken wie auch der rasanten Entwicklung der digitalen vorgestellt und ausgelotet werden.

Bewerbungen sind sowohl aus dem Bereich der künstlerischen Praxis in beiden Techniken, wie auch aus einer kuratorischen Praxis oder einer Verbindung beider möglich.

Einstellungserfordernis:

- Eine selbständige künstlerische, wissenschaftliche oder kuratorische Praxis
- Gutes Überblickswissen in analogen Prozessen vor allem im Bereich der Fotografie und des Films
- Wissen um einschlägige Modelle der Archivierung von medialer Kunst
- Kenntnis der mediengeschichtlichen Entwicklungen und Diskurse

Erwünscht sind:

- Erfahrung im Vermitteln von technischem und theoretischem Wissens
- Didaktische Fähigkeiten

Für diese Lehrveranstaltung wird die kurze Darstellung eines Lehrkonzepts oder möglicher inhaltlicher Schwerpunkte erwünscht.

Die Kunstuniversität Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind bis spätestens 31.05.2017 ausschließlich in digitaler Form an ufg.bewerbung301@ufg.at zur richten.

Univ.Prof. Dipl.des. Frank Louis
Vizerektor

872. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology – Ausschreibung folgender Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2017/18

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangen am Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology für das Wintersemester 2017/18 folgende Lehrveranstaltungen zur Ausschreibung:

1. Jahrgang / 1. Semester

Modedesign 1 / Fashion Design 1

Künstlerischer Projektunterricht

4 Semesterwochenstunden lit.b

2 Gruppen

(die Kunstuniversität Linz zahlt für 4 SWS gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 4.416,00 € brutto pro Semester)

In der Lehrveranstaltung Modedesign 1 werden wesentliche Werkzeuge und Kenntnisse von kreativen Entwurfs- und Präsentationsprozessen in der Mode erworben. Die Studierenden sammeln Erfahrungen in Methoden der Recherche, des experimentellen Entwurfsprozesses und in der Projektarbeit. Sie lernen Fragestellungen in eine Mode-Design-Lösung umzusetzen.

Einstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Universität oder gleichwertige künstlerische Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Mode
- Verständnis für grundlegende Problemstellungen des Modedesigns
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Modeprojekten
- Bezug zur aktuellen Modeszene
- Pädagogische und didaktische Eignung
- Eigene Tätigkeit im Bereich Mode
- Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen

Lehrbeauftragten

Aufgabenbereiche / Unterrichtsschwerpunkte:

- Abhaltung der beschriebenen Lehrveranstaltung
- Projektorientierte Arbeit mit Studierenden
- Betreuung der Studierenden bei der Umsetzung des Modeprojektes 1
- Vermittlung von zeitgenössischen Designmethoden
- Selbständige Kommunikation mit den Lehrbeauftragten technischer Lehrveranstaltungen über Projekte von Studierenden
- Anwesenheit bei Präsentationen der Studierenden
- Mitarbeit bei der Organisation von Präsentationen der Arbeiten von Studierenden

Printdesign / Printdesign

Künstlerischer Projektunterricht

1 Semesterwochenstunde lit.b

2 Gruppen

(die Kunstuniversität Linz zahlt für 1 SWS gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 1.104,00 € brutto pro Semester)

In der Lehrveranstaltung Printdesign erlernen die Studierenden die experimentelle analoge und digitale Entwurfsrecherche für die Entwicklung eines textilen Printdesigns. Die Studierenden lernen textile Prints für ein dreidimensionales Kleidungsstück umzusetzen.

Einstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder gleichwertige künstlerische Qualifikation
- Erfahrung im Bereich Mode und textiles Printdesign
- Pädagogische Erfahrung im universitären Rahmen
- Bezug zur aktuellen Modeszene
- Eigene künstlerische Tätigkeit im Bereich Mode, Grafik oder Gestaltung
- Englischkenntnisse
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Koordination der Lehrinhalte mit anderen Lehrbeauftragten

Aufgabenbereiche:

- Abhaltung der genannten Lehrveranstaltung
- Projektorientierte Arbeit mit StudentInnen
- Vermittlung von zeitgenössischen Designmethoden
- Selbständige Kommunikation mit Lehrbeauftragten projektbezogener Lehrveranstaltungen über Projekte von Studierenden

3. Jahrgang / 5. Semester**Mode und Technologie 1 / fashion and technology 1**

Künstlerischer Projektunterricht

5 Semesterwochenstunden lit.b

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 5.520,00 € brutto pro Semester)

In der Lehrveranstaltung Mode und Technologie 1 lernen die Studierenden eine selbst gewählte technologische Spezialisierung mit ihrem Modeprojekt zu verbinden und in eine Mode-Design-Lösung umzusetzen. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Bereich der experimentellen Recherche und der Projektarbeit.

Einstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Universität
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Mode
- Verständnis für grundlegende Problemstellungen des Modedesigns
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Modeprojekten
- Bezug zur aktuellen Modeszene
- Pädagogische und didaktische Eignung
- Eigene Tätigkeit im Bereich Mode
- Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrbeauftragten

Aufgabenbereiche / Unterrichtsschwerpunkte:

- Abhaltung der beschriebenen Lehrveranstaltung
- Betreuung der Studierenden bei der Umsetzung ihres Modeprojektes
- Projektorientierte Arbeit mit Studierenden
- Vermittlung von zeitgenössischen Designmethoden
- Selbständige Kommunikation mit den Lehrbeauftragten technischer Lehrveranstaltungen über Projekte von Studierenden
- Anwesenheit bei Präsentationen der Studierenden
- Übernahme von Verantwortung für die Studios und Werkstätten gemeinsam mit allen anderen Lehrbeauftragten in diesem Bereich
- Mitarbeit bei der Organisation von Präsentationen der Arbeiten von Studierenden

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 31.05.2017 in digitaler Form an ufg.bewerbung302@ufg.at an die Zentrale Verwaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Hauptplatz 6, 4010 Linz, zu richten.

Univ.Prof. Dipl.des. Frank Louis
Vizerektor

873. Kunstuniversität Linz – Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2016

Kunstuniversität Linz

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung,
Linz

Bericht über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses zum
31. Dezember 2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	159.431,00	168
<i>davon entgeltlich erworben EUR 159.431,00 (2015 TEUR 168)</i>		
<i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8.030.307,00	5.343
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
<i>davon Gebäudewert EUR 8.030.307,00 (2015 TEUR 5.343)</i>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	315.705,00	232
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	245.756,00	271
4. Sammlungen	116.522,06	117
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813.091,00	748
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	736
	<u>9.521.381,06</u>	<u>7.447</u>
	9.680.812,06	7.615
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Betriebsmittel	9.200,00	11
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	331.632,45	266
	<u>340.832,45</u>	<u>277</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Leistungen	112.550,57	42
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	181.844,29	208
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.092,42 (2015 TEUR 15)</i>		
	<u>294.394,86</u>	<u>250</u>
III. Wertpapiere und Anteile:		
Sonstige Wertpapiere	2.400.000,00	3.900
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.154.729,82	12.609
	<u>15.189.957,13</u>	<u>17.036</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	128.576,61	128
	<u>24.999.345,80</u>	<u>24.779</u>

Passiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Eigenkapital:		
1. Universitätskapital	1.252.902,88	1.253
2. Rücklagen	195.109,29	195
3. Bilanzverlust	-965.194,44	-971
<i>davon Verlustvortrag EUR 970.991,60 (2015 TEUR 993)</i>		
	<u>482.817,73</u>	<u>477</u>
B. Investitionszuschüsse:	16.823.268,67	16.950
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.068.000,00	1.094
2. Sonstige Rückstellungen	3.293.397,02	3.786
	<u>4.361.397,02</u>	<u>4.880</u>
D. Verbindlichkeiten:		
1. Erhaltene Anzahlungen	805.268,88	622
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 805.268,88 (2015 TEUR 622)</i>		
<i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 301.004,02 (2015 TEUR 223)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 301.004,02 (2015 TEUR 223)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	696.377,19	1.354
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 696.377,19 (2015 TEUR 1.354)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	18.220,61	10
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.220,61 (2015 TEUR 10)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	680.284,78	450
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 680.284,78 (2015 TEUR 450)</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 138.978,38 (2015 TEUR 148)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 138.978,38 (2015 TEUR 148)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 255.324,62 (2015 TEUR 240)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 255.324,64 (2015 TEUR 240)</i>		
Summe der Verbindlichkeiten	<u>2.200.151,46</u>	<u>2.436</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.200.151,46 (2015 TEUR 2.436)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	1.131.710,92	35
	<u>24.999.345,80</u>	<u>24.779</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	18.209.217,98	17.314
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	189.774,85	161
c) Erlöse aus Studienbeitragsersatz	734.660,41	732
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	32.395,00	8
e) Erlöse gemäß § 27 UG	757.928,91	273
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	204.936,18	87
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	758.790,46	1.342
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 155 (2015 TEUR 602)</i>		
	<u>20.887.703,79</u>	<u>19.917</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	65.787,20	-24
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.834,00	3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	133.210,96	0
c) Übrige	1.375.937,95	1.112
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1.375 (2015 TEUR 1.108)</i>		
	<u>1.516.982,91</u>	<u>1.115</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-9.692.284,21	-9.269
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1.538; Vorjahr: TEUR 1.655;</i>		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1.586.164,26	-1.468
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-190.217,74	-232
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0;</i>		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-311.011,78	-292
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8; Vorjahr: TEUR 8;</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.587.986,06	-2.494
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 426; Vorjahr: TEUR 451;</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-44.784,45	-43
	<u>-14.412.448,50</u>	<u>-13.798</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.394.100,15	-1.144
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-1.497,91	-67
b) Übrige	-6.753.158,45	-6.158
	<u>-6.754.656,36</u>	<u>-6.224</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	-90.731,11	-158
8. Erträge aus Finanzmitteln	117.377,04	215
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	0,00	0 *)
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzerfolg)	117.377,04	215
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)	26.645,93	57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.848,77	-35
13. Jahresüberschuss = Jahresgewinn	5.797,16	22
14. Verlustvortrag	-970.991,60	-993
15. Bilanzverlust	-965.194,44	-971

*) Kleinbetrag

Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2016 der Kunstuniversität Linz Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2016 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2016 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ergeben sich folgende Bewertungsänderungen:

- Langfristige Rückstellungen werden nun mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2016, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2016, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von 2,12 % (Vorjahr: 2,0 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 68 Jahren bei Frauen und von 60 bis 68 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2016 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kommt erstmals ab 2016 zur Anwendung. Von der Übergangsbestimmung gemäß § 906 Abs 33 und 34 UGB wird Gebrauch gemacht, da es zu einer Auflösung kommt, wird der Unterschiedsbetrag in eine passive Rechnungsabgrenzung eingestellt und auf drei Jahre aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlusstichtag betreffen.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>746.360,42</u>	<u>159.431,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	<u>19.538.921,23</u>	<u>9.521.381,06</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 10	10 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2017 eine Verpflichtung von TEUR 2.603 (Vorjahr: TEUR 2.428). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 14.449 (Vorjahr: TEUR 13.854).

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen aus Leistungen	<u>112.550,57</u>	<u>42</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 62 enthalten, der Anteil im Vorjahr war nicht wesentlich und wird daher nicht explizit angegeben.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 193) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 11) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 127) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Investitionszuschüsse

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumswendungen (TEUR 596; Vorjahr: TEUR 662), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 874; Vorjahr: TEUR 786), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 584; Vorjahr: TEUR 677), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 41; Vorjahr: TEUR 40), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 11), Rückstellungen für Kollegiengelder (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 47), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 15), Rückstellungen für die Abgrenzung der Globalbudgetzuweisung (TEUR 134; Vorjahr: TEUR 215), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 75), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 142; Vorjahr: TEUR 137), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 250), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 411; Vorjahr: TEUR 551), Rückstellungen für Prämien (TEUR 84; Vorjahr: TEUR 88) und übrige Rückstellungen (TEUR 174; Vorjahr: TEUR 232).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten (Vorjahr: TEUR 1) im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten	<u>2.200.151,46</u>	<u>2.436</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	<u>281.232,27</u>	<u>488</u>

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 175) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 757.928,91 (Vorjahr: TEUR 273) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 204.936,18 (Vorjahr: TEUR 87) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG beträgt EUR 108.421,71 (Vorjahr: TEUR 1) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG beträgt EUR 14.417,01 (Vorjahr: TEUR 16).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 32.395,00 (Vorjahr: TEUR 8).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 32.588,47 (Vorjahr: TEUR 5) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.375.937,95 (Vorjahr: TEUR 1.112) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.374.933,15 (Vorjahr: TEUR 1.108).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 123.366,67 (Vorjahr: TEUR 60) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>497.534,40</u>	<u>461</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>35.989,11</u>	<u>37</u>

Der Personalstand zum 31.12.2016 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	30,0	28,3
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	101,3	97,4
davon:		
DozentInnen	7,2	8,2
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	5,8	2,5
Allgemeines Universitätspersonal	<u>87,3</u>	<u>83,8</u>
	<u><u>218,6</u></u>	<u><u>209,5</u></u>

Entgegen der UnivReVO wurde der Personalstand bis 31.12.2015 nicht im Jahresdurchschnitt, sondern zum Stichtag angegeben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.103.412,09 (Vorjahr: TEUR 938) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 290.688,06 (Vorjahr: TEUR 206).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 474.774,91 (Vorjahr: TEUR 321) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 9.600,00 (Vorjahr: TEUR 9,6) und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von EUR 6.000,00 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 EUR	2015 TEUR
Übrige:		
Mieten Gebäude	2.392.098,68	2.120
Leihpersonal und Werkverträge	554.861,96	628
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	719.872,13	715
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	600.876,55	601
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	292.840,46	267
Betriebskosten Gebäude	335.184,79	388
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	216.648,92	236
Reiseaufwendungen und -spesen	377.835,31	375
Instandhaltung Gebäude	62.943,31	55
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	88.958,08	86
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26.699,37	1
Sonstige	1.084.338,89	686
	<u>6.753.158,45</u>	<u>6.158</u>

V. Sonstige Angaben**Frühwarnbericht**

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	31.12.2016
Jahresüberschuss in EUR	5.797,16
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	68,4%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	288,3%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 3 Partner die ARGE „überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit eine von drei Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Es sind keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten.

Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 965.194,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

Universitätsrat:

Frau Mag. Eva Schlegel, Vorsitzende
Herr Dr. Eduard Saxinger, Stellvertreter der Vorsitzenden
Frau Prof. Dr. Marie-Luise Angerer
Frau Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Frau Dr. Ursula Pasterk
Frau Mag. Romana Staufer-Hutter
Herr Univ.-Prof. DI Dr. Gustav Pomberger

Rektorat:

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier (Rektor)
Frau Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger (Vizerektorin)
Frau Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Pollak (Vizerektorin)
Herr Univ.-Prof. Mag.art. Rainer Zendron (Vizerektor) (bis 28.02.2017)
Herr Dr. Manfred Lechner (Vizerektor)
Herr Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis (Vizerektor) (ab 01.03.2017)

Linz, am 3. April 2017

Das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier

Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak

Dr. Manfred Lechner

Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis